

Richtlinie für die Arbeit der Landesgremien „Junge GEW Sachsen-Anhalt“ und „GEW-Studierende Sachsen-Anhalt“

1. Zweck der Jungen GEW Sachsen-Anhalt und der GEW-Studierenden

Die Junge GEW Sachsen-Anhalt/die GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt ermöglichen den Austausch und die Vertretung der Interessen

aller jungen Menschen (in der Regel) unter 35 Jahren (Junge GEW) im Bereich Bildung, Erziehung und Wissenschaft sowie aller Studierenden.

2. Leitlinien für die Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierende Sachsen-Anhalt

2.1. Die Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt regeln ihre Angelegenheiten selbstständig. Ihre Beschlüsse und Verlautbarungen erfolgen in Übereinstimmung mit der Satzung und den grundlegenden Beschlüssen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der GEW. Die Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt betrachten ihre Arbeit als gesamtgewerkschaftliche Aufgabe der GEW.

2.2. Die Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt treten für die Verbesserung der Lebens-, Bildungs-, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen junger Menschen ein.

2.3. Die Junge GEW Sachsen-Anhalt setzt sich entschieden für eine Demokratie ein, die aktiv mitgestaltet wird und bekennt sich zu den Grundrechten, die im Grundgesetz verankert sind. Sie bezieht klar Stellung gegen faschistische Ideologien und verurteilt alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. Dazu gehören Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus ebenso wie Sexismus, Queerfeindlichkeit, religiöse Diskriminierung, Ableismus, Klassismus, Altersdiskriminierung und jede Form von Vorurteilen oder Benachteiligungen, die auf körperlichen, sozialen, sprachlichen, kulturellen oder sonstigen Merkmalen basieren. Jegliche Art der Herabwürdigung und Ausgrenzung wird kompromisslos abgelehnt.

2.4. Die Landesgremien Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierende Sachsen-Anhalt können in Regionalgruppen untergliedert werden. Diese sind dem Landesgremium und den Sprecher*innenteams anzuzeigen.

Für besondere Arbeits- und Interessensbereiche können Projektgruppen (PG) gebildet werden.

3. Arbeit der Jungen GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt

Die Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt sind in ihrer Arbeit flexibel und offen. Sie arbeiten in und mit anderen GEW-Gremien auf Landes- und Bundesebene zusammen –

insbesondere bei Themen, die für die Mitglieder der Jungen GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt relevant sind, – und berät sich mit diesen. Die Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt arbeiten mit der DGB Jugend bzw. den DGB-Gremien zusammen. Die Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden wollen in ihrer Arbeit Professionalität auch unter Inanspruchnahme externer Spezialist*innen fördern und entwickeln.

4. Landesgremien Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierende Sachsen-Anhalt

4.1 Zweck und Zusammensetzung der Landesgremien

Die Landesgremien sind das Entscheidungsgremium der Jungen GEW Sachsen-Anhalt und der GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt. An ihren Sitzungen kann jedes Mitglied der Jungen GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt teilnehmen. Die Landesgremien wählen die Sprecher*innen der zwei Landesgremien. Die Landesgremien können für besondere Aufgaben Projektgruppen einsetzen.

4.2 Sitzungen

Die Landesgremien halten in jedem Kalenderjahr mindestens vier Quartalstreffen ab. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt spätestens zwei Wochen vor Sitzung durch die Sprecher*innen des Landesausschusses. Tagesordnung und Unterlagen müssen spätestens drei Tage vor der Sitzung versendet werden.

Im Falle besonderer Dringlichkeit kann durch das Sprecher*innenteam mit einer verkürzten Frist von einer Woche zu einem außerordentlichen Landesgremientreffen geladen werden.

4.3 Stimmrecht/Abstimmungen und Wahlen/Anträge

Die anwesenden Mitglieder der Jungen GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt sind stimmberechtigt.

Wahlen und Beschlüsse erfolgen nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Anträge können von jedem Mitglied der Jungen GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt gestellt werden. Die Ankündigung von Wahlen muss mit der Einladung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung, bei der die Wahl durchgeführt werden soll, verschickt werden.

4.4 Verwendung der Finanzmittel aus dem Landeshaushalt der GEW Sachsen-Anhalt

Die Landesgremien entscheiden auf ihren Quartalstreffen oder außerordentlichen Mitgliederversammlungen über die Verwendung der Finanzmittel.

Die Sprecher*innen können über Anträge bis zu einer Höhe von 550 Euro zwischen den Treffen der Landesgremien entscheiden. Über diese Ausgaben ist bei dem folgenden Quartalstreffen zu berichten.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt können insbesondere zu Themen, die für die Mitglieder relevant sind, öffentlich Stellung nehmen. Stellungnahmen sind in besonderen Fällen mit dem Landesvorstand der GEW Sachsen-Anhalt zu beraten. Veröffentlichungen sind als Äußerungen der Jungen GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt zu kennzeichnen.

4.6 Delegationen

Die Landesgremien wählen für eine Dauer von einem Jahr die Delegationen für den Landeshauptausschuss sowie jedes Mal erneut zur Landesdelegiertenkonferenz und zum Gewerkschaftstag. Bei kurzfristigen Änderungen können die Sprecher*innen delegieren.

5. Projektgruppen

5.1 Zweck

Die von den Landesgremien eingesetzten Projektgruppen erarbeiten Vorschläge für die Arbeit der Landesgremien. Die Landesgremien legen fest, wer für die Einladung und Durchführung der Projektgruppen verantwortlich ist.

5.2 Veröffentlichung von Projektgruppenergebnissen

Projektgruppenergebnisse können und sollen in den innergewerkschaftlichen Diskurs eingebracht werden. Sie sind als Ergebnisse einer Projektgruppe zu kennzeichnen.

6. Sprecher*innen der Landesgremien

6.1 Zahl und Amtszeit der Sprecher*innen der Jungen GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt

Die Amtszeit der Sprecher*innen dauert zwei Jahre. Die Landesgremien legen zu Beginn einer Amtszeit fest, wie viele Sprecher*innen gewählt werden, maximal jedoch drei Sprecher*innen pro Landesgremium.

Die Sprecher*innen bilden gleichberechtigt ein Leitungsteam. Dabei ist ein genderausgewogenes Verhältnis im Leitungsteam zu erfüllen.

6.2 Aufgaben der Sprecher*innen des Landesausschusses

- Vertretung der Jungen GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt im Landesvorstand und gegenüber den GEW-Gremien
- Vertretung der Jungen GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt in den Bundesgremien
- Vertretung der Jungen GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt in der DGB-Jugend im Bezirk Niedersachsen/Sachsen-Anhalt/Bremen

- inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Landesgremien-Sitzungen
- Koordination der Projektgruppen
- Kontrolle der Finanzen der Landesgremien (dazu wird ein*e Schatzmeister*in sowie ein*e Revisor*in aus den beiden Sprecher*innenteams gewählt. Beide Ämter können nicht gleichzeitig von nur einem Landesgremium besetzt sein
- regelmäßige Absprachen zwischen den Sprecher*innenteams der beiden Landesgremien Junge GEW Sachsen-Anhalt/GEW-Studierenden Sachsen-Anhalt
- Öffentlichkeitsarbeit auf der Grundlage der Beschlüsse der Landesgremien
- Bericht über Aktivitäten und Ausgaben auf den Quartalstreffen

Bis auf die Kontrolle der Finanzen können die genannten Aufgaben durch Beschluss der Landesgremien übertragen werden.